



# HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend LFA-Klage ist reines Wahlkampfmanöver und birgt hohes Risiko für Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bewertet die Klage der Landesregierung gegen die aktuelle Systematik des Länderfinanzausgleichs als reines Wahlkampfmanöver, weil sie auf keinem schlüssigen Konzept beruht und dazu das Risiko eines für Hessen nachteiligen Prozessausgangs völlig außer Acht lässt.
2. Der Landtag kommt zu dieser Bewertung, weil die Landesregierung bisher keine ausreichend fachliche Begründung für ihre Klage liefern konnte und auch bis jetzt eine nachvollziehbare, schlüssige Begründung nicht erkennbar ist. Die Höhe der Ausgleichszahlungen ist seit Jahren in etwa konstant, für Hessen absolut und in Relation zu den Steuereinnahmen und seiner Finanzkraft sogar rückläufig. Im vergangenen Jahr zahlte Hessen die geringste Summe in den Ausgleichstopf seit 1996.
3. Der Landtag stellt mit Besorgnis fest, dass die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu einem finanziellen Bumerang werden kann, weil die reale Gefahr besteht, dass die Finanzkraft der Kommunen, die derzeit mit 64 Prozent in die Berechnung einfließt, künftig zu 100 Prozent einbezogen werden könnte. Im Beispielsjahr 2011 hätte dies eine Mehrbelastung für Hessen von 467 Mio. € bedeutet.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, vor dem Plenum des Landtages darzustellen, auf welche konkreten Punkte sie ihre Klage gegen die derzeitige Struktur des Länderfinanzausgleichs stützt, wie hoch sie das Risiko einschätzt, dass die Finanzkraft der hessischen Kommunen von derzeit 64 Prozent künftig in einen neu gestalteten Länderfinanzausgleich zu 100 Prozent einbezogen werden könnte, und mit welchen finanziellen Auswirkungen künftig für Hessen zu rechnen wäre, sollte die Finanzkraft seiner Kommunen tatsächlich zu 100 Prozent einbezogen werden.
5. Der Landtag stellt außerdem fest, dass Hessens Probleme nicht am Finanzausgleich per se festzumachen sind, sondern an seiner rückläufigen Finanzkraft. Im Jahre 2000 belief sich Hessens Finanzkraft auf 125,3 Prozent der Ausgleichsmesszahl, 2012 wird dieser Parameter nach BMF-Schätzung nur noch den Wert von 111,1 Prozent betragen.
6. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass nicht die Ausgaben-, sondern die Einnahmenseite der Bundesländer Maßstab dafür ist, ob ein Land zum Geber- oder Nehmerland wird, und erkennt die Ausgabenhoheit der einzelnen Länder an, nach der diese selbst und eigenständig entscheiden, ob sie Haushaltsmittel für beispielsweise soziale Zwecke verausgaben oder nicht.
7. Der Landtag stellt fest, dass unabhängig vom Ergebnis jede Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Notwendigkeit neuer Verhandlungen der Länder zur Ausgestaltung des künftigen Finanzaus-

gleichs nach sich ziehen wird, und bedauert, dass durch die derzeitige Wahlkampffraktion der Länder Hessen und Bayern eine sachliche Verhandlungsbasis dann nicht mehr gegeben wäre.

8. Der Landtag fordert deshalb abschließend die Landesregierung auf, ihre Klageankündigung nicht wahrzumachen bzw. die Klage zurückzuziehen, sollte sie bereits eingebracht sein.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 25. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**